

Präambel

Die folgende Schulordnung basiert auf den rechtsstaatlichen Prinzipien unserer demokratisch verfassten Gesellschaft. Sie regelt Rechte und Pflichten der gesamten Schulgemeinschaft und erstreckt sich auf das gesamte Schulgelände, auf die unmittelbare Umgebung der Schule sowie auf sämtliche Schulwege. Sie ist während des Unterrichts und ebenso bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts und bei allen Arten von Veröffentlichungen (auch im Internet), die unsere Schulgemeinschaft anbelangen, verbindlich.

Wir alle tragen die Verantwortung für unser Handeln. Das Respektieren der Persönlichkeitsrechte aller Mitglieder der Schulgemeinschaft erfordert, dass Beleidigungen, Demütigungen und alle Formen der Androhung oder Ausführung von körperlicher oder psychischer Gewalt in der Schule und in schulischen Kontexten außerhalb der Schule in jedem Fall unterbleiben.

Wir alle lassen uns von selbstverständlichen Prinzipien des Miteinanders wie Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, Toleranz, Wertschätzung und Gleichberechtigung leiten und setzen uns dafür ein. In diesem Zusammenhang setzen wir grundsätzlich Pünktlichkeit und eine dem Lernort Schule angemessene Kleidung voraus.

1. Allgemeine Regeln

- Schüler*innen haben Anweisungen von Lehrpersonen und Mitarbeitenden grundsätzlich Folge zu leisten bzw. sich an die jeweils geltenden Nutzungsordnungen (etwa in Fachräumen oder an außerschulischen Lernorten) zu halten.
- Fremdes Eigentum ist grundsätzlich zu schützen. Mutwillige oder grob fahrlässige Beschädigung, Zerstörung oder Entwendung fremden Eigentums kann rechtliche Konsequenzen und Schadensersatzleistungen nach sich ziehen.
- Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft tragen zur Sauberkeit in der gesamten Schule bei und unterstützen den Ordnungsdienst und die Umweltbeauftragten bei ihren Aufgaben.
- Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen aller Art ist verboten. Hierzu gehören insbesondere Waffen, Messer, Laserpointer, Feuerwerkskörper und auch Spielzeugwaffen.
- Drogen haben keinen Platz an unserer Schule. Drogenbesitz, -konsum und -handel sind verboten. Verstöße werden konsequent geahndet und können strafbar sein.
- Der Konsum von Nikotin und Alkohol in jeder Form ist auf dem Schulgelände verboten. Ebenso sind nicht-nikotinhaltige E-Zigaretten, Vapes, Verdampfer und Shishas verboten.
- Grundsätzlich sind sämtliche motorisierte und nicht-motorisierte Fortbewegungsmittel auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden verboten. Ausnahmen regelt die Schulleitung.
- Nur Fahrräder und andere für den Schulweg genutzte Fortbewegungsmittel dürfen vor und nach den Unterrichtszeiten auf dem Schulgelände geschoben werden. Während der Unterrichtszeiten werden sie an den Fahrradstellplätzen abgestellt.
- Das Werfen von Schneebällen und das Schlittern auf Glatteisflächen sind verboten.
- Sachschäden werden umgehend einer Lehrperson, dem Hausmeister oder dem Sekretariat gemeldet. Wer etwas verschmutzt oder beschädigt, muss den Schaden beheben und/oder für die Kosten einer sachgemäßen Reinigung bzw. Reparatur aufkommen.

2. Auf dem Schulgelände / an außerschulischen Lernorten

- Schüler*innen unterliegen zu Unterrichtszeiten während ihres Aufenthalts auf dem Schulgelände bzw. an außerschulischen Lernorten der Aufsichtspflicht der Schule. Die Aufsichtspflicht wird von Lehrpersonen und Mitarbeitenden in der Schule wahrgenommen.
- Schüler*innen der Klassen 5-10 dürfen während der Unterrichtszeit das Schulgelände nicht verlassen.
- Schüler*innen unterstützen Lehrpersonen bei deren Aufsichtspflicht, indem sie etwa Konflikte oder schulfremde Personen unverzüglich melden.
- Kommt es während des Schultages zu einem Unfall oder erkrankt eine/r Schüler*in, so sollen schnellstmöglich die Schulsanitäter*innen, eine Lehrperson und/oder das Sekretariat informiert werden.

3. Während des Unterrichts

- Schüler*innen unterstützen die Lehrkräfte bei der Durchführung des Unterrichts. Während der Unterrichtszeit verhalten sie sich auf dem gesamten Schulgelände so, dass der Unterricht nicht gestört oder behindert wird.
- Wenn fünf Minuten nach Stundenbeginn noch keine Lehrkraft erschienen ist, melden die Klassensprecher*innen oder Kurssprecher*innen dies dem Sekretariat.
- Während des Unterrichts sind Kaugummikauen und Essen/Trinken nicht erlaubt. Über Ausnahmen entscheidet die jeweilige Lehrkraft.
- Die Teilnahme schulfremder Personen am Unterricht ist nur nach Anmeldung bei der Schulleitung und deren Erlaubnis möglich.

4. In den Pausen / in Freistunden

- Alle Schüler*innen verlassen zügig die Unterrichtsräume, Flure und Treppenhäuser, um die großen Pausen auf dem für sie vorgesehenen Schulhof zu verbringen. In den großen Pausen dürfen Schüler*innen nur nach Absprache mit den Klassen- bzw. Kurslehrkräften oder im Falle einer ausgerufenen Regenpause in ihren Unterrichtsräumen / in der Eingangshalle des Neubaus bleiben.
- Schüler*innen der Oberstufe dürfen sich in Freistunden ruhig in den Etagen des Neubaus aufhalten.

5. Internet, Social Media und mobile Endgeräte

- Die Nutzung von privaten mobilen Endgeräten (z.B. Smartphones, Tablets, Smartwatches etc.) auf dem Schulgelände und innerhalb der Schulgebäude ist grundsätzlich nicht gestattet. Sofern private mobile Endgeräte dennoch mitgenommen werden, müssen diese durchgängig ausgeschaltet sein.
- Über die Nutzung von schulischen oder privaten Tablets und ggf. digitalen Alternativen in der einzelnen Unterrichtssituation entscheidet grundsätzlich die jeweilige Lehrkraft.
- Schüler*innen der Sek. II dürfen private und schulische Endgeräte ausdrücklich nur zu schulischen Zwecken (WebUNTIS etc.) auf ihrem Schulhof Sek. II oder im Neubau in ihren Freistunden nutzen.
- Ton-, Film- und Bildaufnahmen von Mitschüler*innen, Lehrpersonen und Mitarbeitenden sind ohne deren ausdrückliche Zustimmung verboten und sind strafbar.
- Jede Form der Verwendung von auf dem Schulgelände oder in den Schulgebäuden aufgenommenen Ton-, Filmaufnahmen und Fotografien im Internet, in sozialen Medien oder Messengerdiensten ist nicht gestattet. Ausnahmen regelt die Schulleitung.
- Das Verwenden von KI-Programmen für die Erstellung von Hausaufgaben oder für Prüfungsleistungen ist ohne vorherige Erlaubnis der Lehrkraft verboten und wird als Täuschungsversuch gewertet.

6. Sonstiges

- In Notfällen sind die Schüler*innen bzw. Erziehungsberechtigten über das Sekretariat erreichbar.
- Das Sekretariat wird von Schüler*innen nur bei wichtigen Anlässen und i.d.R. ohne Begleitung aufgesucht.
- Wer im Laufe des Unterrichtstags erkrankt, muss sich bei der gegenwärtigen Lehrkraft bzw. der der folgenden Stunde und anschließend im Sekretariat abmelden.
- Das Entschuldigungsverfahren regelt die Schulleitung und ist stets auf der Website der Schule einsehbar.
- Anträge auf Beurlaubungen für einen Schultag sind mindestens zwei Wochen vorher bei der Klassenleitung bzw. dem Jahrgangsstufenteam einzureichen. Über Freistellungen über die Dauer eines Schultages hinaus sowie unmittelbar vor und nach den Ferien entscheidet die Schulleitung.
- Ausnahmen von der Schulordnung regelt die Schulkonferenz.

7. Verstöße

Verstöße gegen die Schulordnung können je nach Schwere von einem klärenden Gespräch bis hin zu erzieherischen oder schulrechtlichen Maßnahmen führen. Je nach Einzelfall entscheidet die zuständige Lehrkraft, die Schulleitung oder die Teilkonferenz der Schule.